

«Revision Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)»

Bericht über die Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wer hat geantwortet.....	4
3	Ergebnis der Vernehmlassung.....	6
A.	Allgemein.....	6
3.1	Wie beurteilen Sie die Revision der VMV im Allgemeinen?	6
3.2	Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?	11
B.	Spezifische Fragen	13
3.3	Ist für Sie die Revision der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?	13
3.4	Sind für Sie die vorgeschlagenen materiellen Neuerungen nachvollziehbar und angemessen? Namentlich gemeint sind:.....	15
C.	Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:	24
4	Zusammenfassung der Auswertung	26

1 Einleitung

*Revision
der Verordnung
über den freiwilligen
Musikunterricht
an der Volksschule*

Am 25. September 2022 hat das Urner Volk der Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) zugestimmt. Im Rahmen der Anschlussgesetzgebung ist auch die Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV; RB 10.1462) zu revidieren. Einen tiefgreifenden Eingriff in das heute geltende System des freiwilligen Musikunterrichts an der Volksschule beinhaltet die Revision nicht. Sie soll aber sicherstellen, dass der freiwillige Musikunterricht in Uri auch in Zukunft zu tragbaren Bedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte angeboten werden kann.

Kern der Revision ist es daher, dem Kanton zu ermöglichen, der anbietenden Organisation beziehungsweise konkret der Musikschule Uri künftig einen höheren Beitragsatz für die Lohnkosten auszurichten. Das ermöglicht es der Musikschule Uri, die Schulgelder stabil zu halten und gleichzeitig eine chancengerechte Tarifierung einzuführen. Weiter soll der Kanton künftig die Möglichkeit haben, Angebote der Musikschule in der musikalischen Begabtenförderung finanziell zu unterstützen.

In organisatorischer und personeller Hinsicht bleibt die Revision für Kanton (und Gemeinden) ohne Wirkung. Finanziell führt sie mittelfristig zu einem Mehraufwand beim Kanton von rund 88'000 Franken pro Jahr. Die zusätzlichen finanziellen Mittel kommen indes einer breiten Bevölkerung zugute: Mit rund tausend Lernenden gehört die Musikschule Uri zu den grössten Anbietern von ausserschulischen Aktivitäten in Uri.

Vernehmlassung

Auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 25. Juni 2024 den Änderungserlass zur Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule sowie den entsprechenden Bericht und die Synopse genehmigt und für die Vernehmlassung freigegeben. Die BKD wurde mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt. Die Vernehmlassung dauerte bis am 11. Oktober 2024. Die Rückmeldungen liegen im vorliegenden Bericht vor.

2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat. Gesamthaft gingen 42 Antworten ein: Schulräte und Gemeinderäte: 30; VSL Uri, LUR, LUM: 3; Kantonale Kinder- und Jugendkommission: 1; Parteien: 7; Andere: 1.

Gemeinderat Altdorf	Ja
Gemeinderat Andermatt	Ja
Gemeinderat Attinghausen	Kenntnisnahme ohne Anmerkungen
Gemeinderat Bürglen	Verzicht auf Stellungnahme
Gemeinderat Erstfeld	Ja
Gemeinderat Flüelen	Ja
Gemeinderat Göschenen	Ja
Gemeinderat Gurtnellen	Nein
Gemeinderat Hospental	Ja
Gemeinderat Isenthal (mit SR Isenthal)	Ja
Gemeinderat Realp	Nein
Gemeinderat Schattdorf	Ja
Gemeinderat Seedorf	Ja
Gemeinderat Seelisberg	Ja
Gemeinderat Silenen	Ja
Gemeinderat Sisikon	Ja
Gemeinderat Spiringen (mit SR Schulen Schächental)	Ja
Gemeinderat Unterschächen (mit SR Schulen Schächental)	Ja
Gemeinderat Wassen	Ja
Schulrat Altdorf	Ja
Schulrat Attinghausen	Ja
Schulrat Bürglen	Ja
Schulrat Erstfeld	Ja
Schulrat Flüelen	Nein
Schulrat Isenthal	Ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Ja
Schulrat Schattdorf	Ja
Schulrat Schulen Schächental	Ja
Primarschulrat Seedorf	Ja
Kreisschulrat Seedorf	Ja
Schulrat Seelisberg	Ja
Schulkommission Silenen	Ja
Schulrat Sisikon (mit GR Sisikon)	Ja
Kreisschulrat Ursern	Ja
stiftung papilio, Stiftungsrat	Nein
Erziehungsrat	Nein
Mittelschulrat	Ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Ja
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Ja
Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)	Ja
Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann	Verzicht auf Stellungnahme
Kantonale Kinder- und Jugendkommission	Ja

«Revision Verordnung freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)»

Die Mitte Uri	Ja
FDP. Die Liberalen	Ja
Grüne Uri	Ja
Grünliberale	Ja
SP Uri	Ja
SVP	Ja
Die Junge Mitte Uri	Nein
Jungfreisinnige Uri	Nein
JUSO Uri	Nein
Junge SVP Uri	Nein
Junge GLP	Ja
Urner Gemeindeverband	Nein
Wirtschaft Uri	Nein
Musikschule Uri	Ja

3 Ergebnis der Vernehmlassung

A. Allgemein

3.1 Wie beurteilen Sie die Revision der VMV im Allgemeinen?

Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Die Anpassungen sind sinnvoll und zielführend. Der Gemeinderat Altdorf unterstützt die Revision im vorgeschlagenen Rahmen und bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.
Gemeinderat Andermatt	Klar und nachvollziehbar
Gemeinderat Erstfeld	Finanziell ist es für den Kanton sicherlich eine Mehrbelastung. Im Gegenzug kommt es der Bevölkerung zugute, die sich musikalisch weiterentwickeln möchte.
Gemeinderat Flüelen	Die Revision beinhaltet eine Erhöhung der Kostenbeteiligung des Kantons und die Schaffung neuer finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten durch den Kanton. Grundsätzlich sieht der Gemeinderat keine Gründe, welche gegen die Revisionsvorlage sprechen. Die Vorlage löst für den Kanton jährliche Mehrkosten von rund Fr. 88'000 aus. Es wird Sache des Landrats sein darüber zu befinden, ob diese Mehrkosten im Hinblick auf die schlechte Situation der Kantonsfinanzen, geleistet werden können. Die Gemeinden dürfen durch diese Mehrkosten nicht zusätzlich finanziell belangt werden.
Gemeinderat Göschenen	Mit der Revision im Allgemeinen ist der Gemeinderat Göschenen einverstanden.
Gemeinderat Hospental	Klar und nachvollziehbar
Gemeinderat Isenthal	siehe SR Isenthal
Gemeinderat Schattdorf	Die Revision bringt keine organisatorischen und personellen Veränderungen mit sich und hält am bewährten System fest. Die Veränderungen beziehen sich auf die finanzielle Abgeltung und die beitragsberechtigten Kreise. Die Herleitung und Erklärung für die gewünschten Veränderungen sind erklärbar und werden aufgezeigt. Insbesondere den Fokus auf die im interkantonalen Vergleich hohen Schulgelder, welche stabil gehalten werden wollen.
Gemeinderat Seedorf	Der freiwillige Musikunterricht ist gemäss Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111) eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Nach Artikel 17 Absatz 2 Bildungsgesetz obliegt es dem Kanton den freiwilligen Musikunterricht für Lernende der Volksschule und der Sekundarstufe II durch Beiträge zu unterstützen. Mit den geplanten Neuerungen verbunden wäre seitens Kantons ein finanzieller Mehraufwand von

	<p>rund 88'000 Franken pro Jahr. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Revision für die Gemeinden ohne Wirkung bleibt. Einen tiefgreifenden Eingriff in das heute geltende System des freiwilligen Musikunterrichts an der Volksschule beinhaltet die Revision nicht. Der Gemeinderat begrüsst, dass mit der Revision der freiwillige Musikunterricht in Uri auch in Zukunft zu tragbaren Bedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte angeboten werden kann.</p>
Gemeinderat Seelisberg	Gut, es bleibt in einem ordentlichen Rahmen.
Gemeinderat Silenen	Der Gemeinderat Silenen unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates. Er hat diesbezüglich keine Anmerkungen oder Ergänzungen einzubringen.
Gemeinderat Sisikon	Die vorgeschlagenen Änderungen sind aus unserer Sicht gut nachvollziehbar.
Gemeinderat Spiringen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Wassen	Die Revision ist verständlich und nachvollziehbar.
Schulrat Altdorf	Klar und verständlich
Schulrat Attinghausen	Es stellt sich für den Schulrat die Frage, ob eine Revision wie die vorliegende, von welcher Personen aller Einkommensstufen profitieren, in der momentanen finanziellen Situation des Kantons tatsächlich notwendig und sinnvoll ist.
Schulrat Bürglen	Die Revision ist sinnvoll, die Erhöhung der Beiträge angemessen. Die finanzielle Unterstützung von Lernenden der Sekundarstufe II, von jungen Erwachsenen in Ausbildung bis 25 Jahre und von musikalisch besonders begabten jungen Erwachsenen finden wir gut. Der finanzielle Mehraufwand ist im Rahmen.
Schulrat Isenthal	<p>Grundsätzlich ist der Name der Verordnung falsch, da diese Verordnung nicht nur den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule regelt.</p> <p>Im Bildungsgesetz steht im Art. 17 Abs. 2 Der Kanton unterstützt den freiwilligen Musikunterricht für Lernende der Volksschule und der Sekundarstufe II durch Beiträge.</p> <p>In der vorliegenden Revision der Verordnung wird unter Art. 2 Abs. 3 Bst. a der freiwillige Musikunterricht von Schülerinnen und Schüler der Volksschule geregelt.</p> <p><i>Um eine Vereinheitlichung der Begriffe zu erlangen, soll in der ganzen Verordnung analog dem Bildungsgesetz der Begriff «Lernende» verwendet werden.</i></p> <p>In dem neuen vorliegenden Art. 4 Bst. c wird der Unterricht von Lernenden von Berufsfachschulen und anderen Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II beschrieben. <i>Hier wurde die Begrifflichkeit</i></p>

	<i>der Schülerinnen und Schüler auf Lernende angepasst aber der Begriff Berufsfachschule ist unnötig. Im Art. 12 des Bildungsgesetzes ist definiert, was die Sekundarstufe II umfasst, und da sind die Berufsfachschulen erwähnt. Diese unterschiedlichen Begrifflichkeiten führen zu Verwirrung und müssen dringend beseitigt werden.</i>
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Der Kreisschulrat unterstützt die Revision in allen Bereichen, da sie die finanzielle Belastung für Eltern reduziert und sicherstellt, dass die Musikschule Uri auch zukünftig ein qualitativ gutes Angebot zu tragbaren Bedingungen anbieten kann.
Schulrat Schattdorf	Der Schulrat Schattdorf unterstützt die Revision, da die Musikschule Uri dadurch die Schulgelder stabil halten kann und die Musikschulangebote für alle Schülerinnen und Schüler zu tragbaren Bedingungen angeboten werden können. Zudem begrüsst der Schulrat Schattdorf, dass die Begabtenförderung in Zukunft ebenfalls unterstützt wird.
Schulrat Schulen Schächental	Sinnvoll, Anpassungen nach gut 20 Jahren verständlich.
Primarschulrat Seedorf	Der PSR Seedorf unterstützt die Revision. Im Vergleich zu anderen Kantonen in der Zentralschweiz sind die Schulgelder im Kanton Uri relativ hoch. Diese Situation stellt eine Herausforderung dar, insbesondere wenn es darum geht, Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Um sicherzustellen, dass jeder Zugang zu hochwertigem Musikunterricht hat, ist es wichtig, die finanziellen Belastungen für die Eltern zu reduzieren. Die geplanten Massnahmen zielen darauf ab, die Chancengerechtigkeit zu stärken. Gleichzeitig wird die Qualität des Unterrichts durch angemessene finanzielle Unterstützung gesichert.
Kreisschulrat Seedorf	Nach zwanzig Jahren seit Inkraftsetzung der VMV ist es unabdinglich, die Verordnung den neuen Bedürfnissen anzupassen. Das Angebot einer qualitativ guten Musikschule ist ein grosses Plus unseres Kantons und bedarf der Unterstützung. Der Kreisschulrat Seedorf begrüsst die Angleichung aller vorgeschlagenen Punkte. Insbesondere ist es dem Rat ein grosses Anliegen, dass die Beiträge vom Kanton stärker mitgetragen werden und sich so finanzielle Belastung der Eltern reduziert. So sind die Kosten für die Familien tragbarer und die angestrebte Chancengleichheit wird gewährleistet. Ausserdem steigert es die Attraktivität des ausserschulischen Musikunterrichts.
Schulrat Seelisberg	Obwohl es die Gemeinde Seelisberg nicht betrifft, sind wir mit der vorliegenden Revision einverstanden. Der Musikunterricht ist ein wichtiges Puzzle im Konzept der gesamten Bildung. Es ist

«Revision Verordnung freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)»

	wichtig, dass es für alle finanziell möglich ist, daran teilzunehmen. Obwohl es natürlich die Kantonsfinanzen mehr belastet, macht es Sinn, die vorgesehenen Anpassungen zu realisieren.
Schulkommission Silenen	Die Schulkommission Silenen befürwortet den Vorschlag des Regierungsrates und sieht keinen Anlass für Anmerkungen oder Ergänzungen.
Schulrat Sisikon	siehe GR Sisikon
Kreisschulrat Ursern	Der Kreisschulrat Ursern ist mit der Revision einverstanden und erachtet sie als notwendig. Die finanzielle Belastung der Eltern soll reduziert und allen, unabhängig von ihrer finanziellen Lage, zur Verfügung stehen. Zudem soll dadurch der Musikunterricht sowie die Qualität sichergestellt werden.
Mittelschulrat	Der Mittelschulrat begrüsst die Stossrichtung der Verordnungsänderung, insbesondere die prozentuale Erhöhung der kantonalen Unterstützungsleistungen und die Ausweitung des Leistungskatalogs im Sinne der Begabtenförderung und der Ausbildungsmöglichkeit für Erwachsene bis 25. Dies unter der Prämisse der Chancengleichheit, dass die Schulgelder stabilisiert und neu auch Familienrabatte eingeführt werden können.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Der VSL Uri unterstützt die Revision in allen Bereichen, da sie die finanzielle Belastung für Eltern reduziert und die Qualität des Musikunterrichts sicherstellt. Die Revision ist notwendig, damit die Musikschule Uri ihre Angebote auch künftig zu tragbaren Bedingungen anbieten kann. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass Uri in dieser Hinsicht aufholen muss, um vergleichbare Bedingungen zu bieten. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Uri Zugang zu hochwertigem Musikunterricht haben, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Wir begrüssen die Änderungsvorschläge und haben keine Einwände.
Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)	Die Erhöhung des Beitragssatzes für die Lohnkosten (Artikel 4) und die Erweiterung der Förderung gemäss Artikel 7 ist sehr sinnvoll und wird unterstützt.
Kantonale Kinder- und Jugendkommission	Die KKJK begrüsst die Erhöhung der finanziellen Unterstützung durch den Kanton Uri zugunsten der Musikschule Uri. Die bereits jetzt hohen Elternbeiträge dürfen aus Sicht der KKJK nicht weiter erhöht werden, da ansonsten die Chancengerechtigkeit und der Zugang zum freiwilligen Musikunterricht weiter leidet. Die Musikschule Uri ist mit ihrer kantonalen Organisation ein Erfolgsmodell, wovon alle Urner Gemeinden und alle Urne-

«Revision Verordnung freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)»

	rinnen und Urner im Kinder- und Jugendalter profitieren. Musik ist ein bedeutendes kulturelles Gut und für die Jugendlichen gemeinsam mit dem Sport ein wichtiges Betätigungsfeld und zahlreiche soziale Kompetenzen zu erwerben. Die zusätzlichen Mittel kommen einer breiten Bevölkerung zugute. Die KKJK begrüsst insbesondere die Ausweitung der Kantonsfinanzierung auf junge Erwachsene bis 25 Jahre (bei besonders begabten jungen Erwachsenen), die Einführung des Geschwisterrabatts sowie die Aufnahme der Talentförderung.
CVP – Die Mitte Uri	Die Notwendigkeit der Revision wurde erkannt. Wir sind mit der Revision in der vorliegenden Form einverstanden. Eigentlich wären eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 70 % nötig, damit der notwendige Handlungsspielraum besteht bleibt, um auch in Zukunft die Chancengleichheit zu gewährleisten. In Angesicht der Kantonsfinanzen ist die Anpassung auf 65 % vernünftig.
FDP	Klar, nachvollziehbar und verständlich (Punkt 3 Kommentar)
Grüne Uri	Die Grüne Uri begrüsst, dass die Revision der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht stattfindet. Sie ist der Meinung, dass es von grosser Relevanz ist, den Musikunterricht aktiv zu fördern und die Rahmenbedingungen chancengerecht und finanziell tragbar anzubieten. Die Grüne Uri sieht es als verpflichtend, dass sich der Kanton Uri namhaft finanziell an der Musikschule Uri beteiligt, damit das Angebot zeitgemäss und zweckdienlich erbracht werden kann.
Grünliberale	Die Erhöhung des Beitragssatzes für die Lohnkosten (Artikel 4) und die Erweiterung der Förderung gemäss Artikel 7 ist sehr sinnvoll und wird unterstützt.
SP Uri	Sinnvoll und nachvollziehbar und aufgrund der grossen Nachfrage für den Musikunterricht und besonders begrüsst wird die erweiterte Beitragsmöglichkeit des Kantons.
SVP	Die Revision zielt zu stark auf die zusätzliche Unterstützung von Seiten Kanton ab. Zusätzlich wird nur immer über die Kosten eines Einzelunterrichts gesprochen, betrifft dies nur die Löhne für den Einzelunterricht oder wäre eine Erhöhung auf 65 % für alle Lehrpersonen und Stunden, welche sie geben. Alle anderen Punkte in der Revision sind so weit sinnvoll.
Junge GLP	Die JGLP Uri unterstützt im Allgemeinen die Erhöhung des Beitragssatzes für die Lohnkosten (Art. 4) und die Erweiterung der Förderung (gemäss Art. 7), da dies als sinnvoll erachtet wird.
Musikschule Uri	Die Musikschule Uri findet es gut und nötig, dass die Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht überarbeitet wird. Die Verordnung aus dem

Jahre 2008 entspricht in einigen Punkten nicht mehr dem heutigen Bedarf der musikalischen Bildung. Insbesondere die Höhe der Finanzierung muss zwingend angepasst werden, wenn im Kanton Uri der Musikunterricht weiterhin zu tragbaren Bedingungen angeboten werden soll.

3.2 Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Göschenen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal		X
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Isenthal		X
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	X
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)	X	
Kantonale Kinder- und Jugendkommission	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
FDP	X	
Grüne Uri	X	

«Revision Verordnung freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)»

Grünliberale	X	
SP Uri	X	
SVP	X	
Junge GLP	X	
Musikschule Uri	X	

Weder Ja noch Nein: -

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Erstfeld	Die einzelnen Artikel sind für uns verständlich.
Gemeinderat Isenthal	siehe SR Isenthal
Gemeinderat Schattdorf	Ja
Gemeinderat Spiringen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Schulrat Altdorf	keine Bemerkungen
Schulrat Isenthal	Siehe Antwort 1
Schulrat Schattdorf	Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert.
Primarschulrat Seedorf	Die Bestimmungen sind klar formuliert und nachvollziehbar.
Kreisschulrat Seedorf	Die Ausführungen sind klar und verständlich formuliert. Es stellen sich keine weiterführenden Fragen zum Anliegen.
Schulrat Sisikon	siehe GR Sisikon
Mittelschulrat	Es ist für den Laien unklar, was unter Begabtenförderung zu verstehen ist. Dass es sich dabei primär um einen verlängerten Instrumentalunterricht an der Musikschule Uri handelt (von 45 Minuten auf 60 Minuten), wird aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Ein Verweis auf das Reglement Begabtenförderung der Musikschule wäre hier angezeigt. Im Weiteren wird aus den Unterlagen auch nicht ersichtlich, wie die Begabtenförderung im Rahmen des Bundesprogramms «Junge Talente Musik» ausgestaltet ist und wie sich der Kanton daran beteiligen will.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert. Die Änderungen sind präzise beschrieben und lassen keine wesentlichen Fragen offen.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert. Die Änderungen sind präzise beschrieben und lassen keine wesentlichen Fragen offen.

B. Spezifische Fragen

3.3 Ist für Sie die Revision der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Göschenen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal		X
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Isenthal		X
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)	X	
Kantonale Kinder- und Jugendkommission	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
FDP		X
Grüne Uri	X	
Grünliberale	X	
SP Uri	X	
SVP	X	
Junge GLP	X	

«Revision Verordnung freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)»

Musikschule Uri	X	
-----------------	---	--

Weder Ja noch Nein:

Kreisschulrat Ursern

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Flüelen	Siehe Kommentar zu Frage 1
Gemeinderat Isenthal	siehe SR Isenthal
Gemeinderat Schattdorf	Es wird gut aufgezeigt, welche Veränderungen, welche Auswirkung bewirken soll. Die Erklärungen dazu sind klar und nachvollziehbar.
Gemeinderat Seedorf	Der Gemeinderat erachtet die Revision der Verordnung grundsätzlich nachvollziehbar. Wie erwähnt bleibt die Revision für die Gemeinden ohne Wirkung. Für den Kanton ist jedoch mit einem jährlichen finanziellen Mehraufwand von rund 88'000 Franken zu rechnen. Der Gemeinderat begrüsst, dass mit der Revision der freiwillige Musikunterricht in Uri auch in Zukunft zu tragbaren Bedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte angeboten werden kann. Der Gemeinderat möchte jedoch anmerken, dass im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation des Kantons solche Mehraufwände wohl überlegt sein müssen. Die Abwägung dazu hat jedoch durch den Kanton im Gesamtkontext zu erfolgen.
Gemeinderat Seelisberg	Ja, Die Revision ist nachvollziehbar. Die Ausführungen sind verständlich aufgeführt und erklärt.
Gemeinderat Spiringen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Schulrat Altdorf	keine Bemerkungen
Schulrat Bürglen	Die Erhöhung des Beitragssatzes, die dem Kanton nun ermöglicht wird, tragen zur Chancengleichheit und damit zu einer breiten Nutzung des Musikangebot bei.
Schulrat Isenthal	Auf Grund der finanziellen Lage des Kanton Uri sind alle Mehrausgaben auf die zwingende Notwendigkeit zu prüfen. Im vorliegenden Fall wird die zwingende Notwendigkeit nicht als gegeben erachtet.
Primarschulrat Seedorf	Die Revision ist unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar. Die ausführlichen Erklärungen der finanziellen und organisatorischen Aspekte vermittelt ein umfassendes Verständnis für die Notwendigkeit der Änderung.
Kreisschulrat Seedorf	Die Ausgangslage sowie die anvisierten Änderungen sind klar formuliert. Die Begründungen sind nachvollziehbar und folgerichtig.
Schulrat Sisikon	siehe GR Sisikon
Mittelschulrat	Es wäre hilfreich gewesen, die finanziellen Auswirkungen präziser zu benennen. Zum Beispiel sind

	<p>die Leistungen zugunsten Administration und Leitung nicht ausgewiesen. Auch fehlen längerfristige Berechnungen der kantonalen Leistungen (abnehmende Zahl von Lehrpersonen in maximalen Lohnklassen ab wann, Projektionen für die kommenden Jahre). Nicht nachvollziehbar aus den Unterlagen ist der Verzicht auf die vorschulische Musikbildung. Das finanzielle Argument allein überzeugt hier nicht. Für die vorschulische Musikbildung spricht aus unserer Sicht die nachweislich positive Wirkung der Musik- und Bewegungsprogramme auf die kindliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, wieso nicht ein Satz von 70 Prozent angepeilt wird, der von der Musikschule Uri als "nachhaltig" betrachtet wird? Hier fehlt die Argumentation vollständig.</p>
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	<p>Die Revision ist unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar. Die detaillierte Erläuterung der finanziellen und organisatorischen Hintergründe schafft ein umfassendes Verständnis für die Notwendigkeit der Änderungen. Besonders die Begründungen zur Anpassung der Beitragssätze und die Einführung neuer Fördermöglichkeiten sind gut nachvollziehbar und schlüssig dargelegt.</p>
FDP	<p>Unter dem Artikel 2.2 «Wichtigste materielle Änderungen» wird nicht ausreichend dargelegt, wie die Erhöhung der Prozentsätze die zukünftige Tarifierung der Musikschule Uri beeinflussen und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beitragen wird. Zwar wird im Artikel 2.3 «Wirkung der Revision» angegeben, dass die zukünftigen Mehrkosten abgedeckt werden, jedoch fehlt eine klare Darstellung, ob und wie die Massnahme tatsächlich eine Verbesserung der Tarifierung und Chancengerechtigkeit bewirken wird.</p>
Grüne Uri	<p>Die Grünen Uri findet die Revision der Verordnung nachvollziehbar und wichtig. Sie unterstützt die Haltung, dass die kantonale Abgeltung erhöht wird, damit der Musikunterricht auch weiterhin chancengerecht und finanziell tragbar angeboten werden kann.</p>

3.4 Sind für Sie die vorgeschlagenen materiellen Neuerungen nachvollziehbar und angemessen? Namentlich gemeint sind:

- Erhöhung des Beitragssatzes für die Lohnkosten (Artikel 4);
- Schaffung der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Angeboten für junge Erwachsene in Ausbildung und von Angeboten in der Begabtenförderung (Artikel 7).

«Revision Verordnung freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)»

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Göschenen		X
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal		X
Gemeinderat Schattdorf		X
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen		X
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Isenthal		X
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)	X	
Kantonale Kinder- und Jugendkommission	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
FDP		X
Grüne Uri		X
Grünliberale	X	
SP Uri	X	
SVP		X
Junge GLP	X	
Musikschule Uri	X	

Weder Ja noch Nein: -

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Flüelen	Siehe Kommentar zu Frage 1
Gemeinderat Göschenen	Artikel 7 Buchstabe e) ist ersatzlos zu streichen Begründung: In anderen Bereichen, wie Sport etc. könnte dieses Förderprogramm im Sinne eines Präjudiz Begehrlichkeiten wecken. Aus unserer Sicht ist die aktuelle Begabtenförderung (zusätzlicher beitragsberechtigter Unterricht) ausreichend.
Gemeinderat Isenthal	siehe SR Isenthal
Gemeinderat Schattdorf	Wenn die Schulgelder nicht erhöht werden wollen, benötigt es diese Anpassungen in der Verordnung. Die Mehrkosten von CHF 88'000 sind gut aufgezeigt und erklärbar – jedoch beachtlich hoch. Im Rahmen der kantonalen Finanzlage, welche eine hohe Kostensensibilität erfordert und auch gelebt wird, wird mittels dieser Verordnung eine wiederkehrende Kostensteigerung gefordert. Die Kostenüberwälzung auf die Schulgelder ist bezüglich des interkantonalen Vergleichs nicht schön – unter der aktuellen Finanzsituation und im Vergleich mit anderen kantonalen finanziellen Überlegungen vertretbar.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Bemerkungen zur Frage 3
Gemeinderat Seelisberg	Das Augenmerk liegt auf dem Artikel 2.3 Wirkung der Revision: In organisatorischer und personeller Hinsicht bleibt die Revision für Kanton (und Gemeinden) ohne Wirkung. Finanziell führt sie zu einem Mehraufwand beim Kanton.
Gemeinderat Sisikon	Artikel 2.1: Die Erhöhung der leistenden Abgeltung von 60 % auf 65 % ist gerechtfertigt. Artikel 7: Wir unterstützen die Änderung, den Unterricht von jungen Erwachsenen in Ausbildung bis 25 Jahre und den musikalisch begabten Jugendlichen und jungen Erwachsenen «Junge Talente Musik» zu ermöglichen.
Gemeinderat Spiringen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Schulrat Altdorf	Artikel 7d: Es wird sehr begrüsst, dass auch junge Erwachsene gefördert werden.
Schulrat Attinghausen	Siehe Frage 1
Schulrat Bürglen	Die Anpassung des Beitragssatzes ist nötig und angemessen. Da heute praktisch ausschliesslich Lehrpersonen mit Hochschulabschluss unterrichten, ist die Erhaltung einer guten Qualität gewährleistet. Die Unterstützung für junge Erwachsene in Ausbildung sowie das Angebot in der musikalischen Begabtenförderung macht durchaus Sinn. Mit der damit verbundenen Teilnahme am Programm «Junge Talente Musik» unterstützt uns der Bund finanziell.

Schulrat Isenthal	<p>Artikel 4: Auf eine Erhöhung der zu leistenden Abgeltungen auf 65% der anrechenbaren Löhne sollte verzichtet werden. Mit dem Einsatz von Laien-Musikschullehrpersonen hat die Musikschule Uri die Möglichkeit, die Kosten zu senken, ohne eine Qualitätseinbusse in Kauf nehmen zu müssen.</p> <p>Art. 7 Bst. C: Der Buchstabe c ist folgendermassen anzupassen: c) der Unterricht von Lernenden von Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II Art. 7 Bst. D: Der Buchstabe d ist aus der Verordnung zu streichen. Es gibt auch Personen, welche eine Ausbildung in der Sekundarstufe II auf dem zweiten Bildungsweg absolvieren. Mit der Alterseinschränkung werden solche Personen diskriminiert und nicht unterstützt.</p> <p>Art. 7 Bst. E: Grundsätzlich gibt es für die Förderung begabter Musiker andere Gefässe, um diese auf Ihrem Weg unterstützen zu können. Eine Förderung von begabten Personen soll sich nicht nur auf Jugendliche und junge Erwachsene beschränken. Es gibt auch begabte Lernende an der Volksschule. Aus diesem Grund ist der Bst. «e» folgendermassen anzupassen: e) den Unterricht von musikalisch besonders begabten Personen.</p>
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	<p>Die Erhöhung des Beitragssatzes ist notwendig, um die gestiegenen Lohnkosten zu decken, die Qualität des Unterrichts zu erhalten und die finanzielle Belastung der Eltern nicht weiter zu erhöhen.</p>
Schulrat Schattdorf	<p>Die Erhöhung des Beitragssatzes ist notwendig, damit die gestiegenen Lohnkosten gedeckt und die Schulgelder stabil gehalten werden können. Damit ist das Angebot für Kinder resp. für deren Eltern und junge Erwachsene finanziell weiterhin eher tragbar.</p>
Primarschulrat Seedorf	<p>Die Anhebung des Beitragssatzes auf 65 Prozent ist erforderlich, um die gestiegenen Lohnkosten zu decken, die Schulgelder stabil zu halten und die Qualität des Unterrichts ohne Abstriche zu gewährleisten.</p> <p>In Anbetracht dessen, dass die Musikschule Uri langfristig einen Satz von 70 Prozent als nachhaltig ansieht, wäre eine Erhöhung von 60 auf 70 Prozent wünschenswert und zukunftsorientierter.</p>
Kreisschulrat Seedorf	<p>Der Kreisschulrat Seedorf unterstützt das Anliegen, den Beitragssatz für die Lohnkosten zu erhöhen. Dies gewährleistet eine Entlastung des Familienbudgets und trägt dazu bei, die Qualität des Musikunterrichts beizubehalten.</p> <p>Die Schaffung zur Unterstützung von Angeboten für junge Erwachsene in Ausbildung und insbesondere das Angebot in der Begabtenförderung wird sehr begrüsst. Das Fernziel, eine weitere Erhöhung</p>

«Revision Verordnung freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV)»

	des Beitragssatzes auf 70 Prozent ist aus Sicht des Rates sehr wünschenswert.
Schulrat Seelisberg	Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme!
Schulkommission Silenen	Die finanzielle Unterstützung für junge Erwachsene in Ausbildung sowie für die Begabtenförderung sind eine wichtige Investition in die Zukunft und Chancengleichheit.
Schulrat Sisikon	siehe GR Sisikon
Kreisschulrat Ursern	Die finanzielle Belastung der Eltern sollen reduziert und nicht erhöht werden, damit allen der Zugang zum Musikschulunterricht gewährt ist. Eine Erhöhung des Beitragssatzes für die Lohnkosten ist sicherlich notwendig, damit die Lohnkosten gedeckt werden und die Schulgelder stabil bleiben. Die finanzielle Unterstützung von Angeboten für junge Erwachsene in Ausbildung und von Angeboten in der Begabtenförderung sind angemessen und nachvollziehbar.
Mittelschulrat	Allerdings ist die Aussage, dass sich für den Kanton keine automatischen Beitragserhöhungen ergeben würden aufgrund einer "theoretischen" Kürzung der Leistungen zugunsten der Administration und Leitung, leicht irreführend; zumindest aber bleibt sie unverständlich. Auch ist die Zusammensetzung der jährlichen Mehrkosten von 88'000 Franken unklar: Handelt es sich dabei um die kumulierten Defizite 2025 und 2026? Wie errechnet sich diese Summe über die Jahre danach, wenn sich die Alterspyramide verändert?
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Die Erhöhung des Beitragssatzes auf 65 Prozent ist notwendig, um die gestiegenen Lohnkosten zu decken und die Schulgelder stabil zu halten. Diese Massnahme trägt wesentlich dazu bei, die Qualität des Musikunterrichts zu sichern und gleichzeitig die finanzielle Belastung der Eltern nicht weiter zu erhöhen. Die finanzielle Unterstützung von Angeboten für junge Erwachsene in Ausbildung und besonders begabten Jugendlichen ist ebenfalls angemessen und fördert die Chancengleichheit. Insbesondere im Hinblick der länger dauernden Ausbildungswege ist eine finanzielle Unterstützung von jungen Erwachsenen bis 25 Jahre begrüssenswert. Aus Sicht des VSL Uri wäre auch eine weitere Erhöhung des Beitragssatzes, beispielsweise auf 70 Prozent, wünschenswert. Dies würde nicht nur zur Stabilisierung, sondern auch zu einer Senkung der Kosten für die Eltern beitragen. Zudem ist die Umsetzung eines Familienrabatts zu prüfen, damit die finanzielle Belastung weiter verringert wird.
Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)	Die grundsätzliche Erhöhung des Lohnkostenbeitragssatzes wird ausdrücklich begrüsst, da ab Anfang 2024 das Schulgeld nicht mehr durch den 40

	<p>%igen Lohnkostenanteil der Eltern gedeckt ist. Es wäre jedoch wichtig, den Beitragssatz auf 70 %, statt nur auf 65 % zu erhöhen. Damit wäre gewährleistet, dass die Musikschule Uri auch in Zukunft Spielraum für weitete Teuerungserhöhungen hat. Zudem wäre ein höherer Geschwisterrabatt von 10 % bei 2 Kindern und bei 15 % bei 3 Kindern möglich (bei 65 % sind es 5 % bei 2 Kindern und 10 % bei 3 Kindern) Bei einem Beitragssatz von 65 % und einem Geschwisterrabatt von 5 % bzw. 10 % sind die Schulgelder im Vergleich zur Zentralschweiz immer noch am höchsten. Aus Sicht der Chancengleichheit ist eine Erhöhung auf idealerweise 70 % zwingend!</p> <p>Der Verfassungsartikel Jugend und Musik sieht bereits die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre vor. Der Artikel 7 ist somit verbindlich und wird sehr begrüsst. Die meisten anderen Kantone haben die Subvention bis 25 Jahren (in Ausbildung) ebenfalls ausgeweitet. Gerade für Maturi und Maturae nach Abschluss ist diese Möglichkeit wichtig.</p> <p>Der Regierungsrat und der Landrat können als Steuerungsinstrument weiterhin über das Budget entscheiden. Bei Änderungen sind für die musikalische Bildung, die Chancengleichheit und die Konkurrenzfähigkeit der Musikschule Uri von zentraler Bedeutung und werden vom LUM unterstützt.</p>
Kantonale Kinder- und Jugendkommission	<p>Als besonders wichtig im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit und den Zugang zum freiwilligen Musikunterricht erachtet die KKJK die Einführung des Geschwisterrabattes. Dieser dürfte aus Sicht der KKJK auch höher ausfallen, um auch Kindern aus Familien mit angespannten finanziellen Möglichkeiten den freiwilligen Musikunterricht zu ermöglichen.</p>
CVP – Die Mitte Uri	<p>Trotz der angespannten Finanzlage des Kantons ist die Erhöhung auf 65 % angemessen. Die Chancengleichheit muss auch in Zukunft gewährt sein. Es stellt sich die Frage, ob mit den 65 % in Zukunft genügend Handlungsspielraum besteht.</p>
FDP	<p>Artikel 4: Siehe Kommentar, Punkt 3. Will man die zukünftigen Mehrkosten abdecken, dann ist es angemessen und nachvollziehbar.</p> <p>Artikel 7: Ist nachvollziehbar und angemessen.</p>
Grüne Uri	<p>Uri hat im interkantonalen Vergleich mit der Zentralschweiz mit Abstand die höchsten Musikschulgelder. In Anbetracht, dass in Uri die Musikschule keinen Familien- und Sozialrabatt ausrichten kann, beantragen die GRÜNEN Uri eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 70 %. Die Musikschule kann so auf weitere Jahre hinaus finanziell stabilisiert werden.</p> <p>Die Schaffung der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Angeboten für junge Erwachsene</p>

	<p>in Ausbildung und von Angeboten in der Begabtenförderung begrüßen die GRÜNEN Uri sehr. Aus der Sicht der GRÜNE Uri ist nicht nachvollziehbar, warum auf die Unterstützung der Angebote im Vorschulalter verzichtet wird. Die Mehrkosten gestalten sich als tief. Und für die Musikschule Uri bietet sich so die Möglichkeit, ihr Angebotsprofil attraktiv zu erweitern. Wir beantragen mit der vorliegenden Verordnung hierzu eine Möglichkeit zu schaffen.</p>
Grünliberale	<p>Die grundsätzliche Erhöhung des Lohnkostenbeitragssatzes wird ausdrücklich begrüßt, da ab Anfang 2024 das Schulgeld nicht mehr durch den 40 %igen Lohnkostenanteil der Eltern gedeckt ist. Es wäre jedoch wichtig, den Beitragssatz auf 70 %, statt nur auf 65 % zu erhöhen. Damit wäre gewährleistet, dass die Musikschule Uri auch in Zukunft Spielraum für weitere Teuerungserhöhungen hat. Zudem wäre ein höherer Geschwisterrabatt von 10 % bei 2 Kindern und 15 % bei 3 Kindern möglich (bei 65 % sind es 5 % bei 2 Kindern und 10 % bei 3 Kindern). Bei einem Beitragssatz von 65 % und einem Geschwisterrabatt von 5 % bzw. 10 % sind die Schulgelder im Vergleich zur Zentralschweiz immer noch am höchsten. Aus Sicht der Chancengleichheit ist eine Erhöhung auf idealerweise 70 % zwingend!</p> <p>Der Verfassungsartikel Jugend und Musik sieht bereits die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre vor. Der Artikel 7 ist somit verbindlich und wird sehr begrüßt.</p> <p>Der Regierungsrat und der Landrat können als Steuerungsinstrument weiterhin über das Budget entscheiden. Beide Änderungen sind für die musikalische Bildung, die Chancengleichheit und die Konkurrenzfähigkeit der Musikschule Uri von zentraler Bedeutung und werden von der GLP unterstützt.</p>
SVP	<p>Die Vernehmlassung zeigt keine Perspektiven auf um in der Zukunft die Musikschule Uri wieder kostengünstiger zu gestalten. Eine immer weiterführende Professionalisierung wird auch in Zukunft zu steigenden Kosten führen. Falls man die Erhöhung in Prozenten erhöht, müsste man über eine Kostenobergrenze (Betrag Kanton) diskutieren. Andernfalls wäre eine Änderung auf einen fixen Beitrag, welche z.B. alle 3 Jahre angepasst werden, kann eine sinnvollere Lösung.</p>
Junge GLP	<p>Die JGLP Uri begrüsst die grundsätzliche Erhöhung des Lohnkostenbeitragssatzes. Denn seit Anfang 2024 ist das Schulgeld nicht mehr durch den 40 %igen Lohnkostenanteil der Eltern gedeckt. Aus Sicht der Chancengleichheit erachten wir eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 70 % statt nur auf</p>

	<p>65 % als zwingend. Damit wäre gewährleistet, dass die Musikschule Uri auch in Zukunft einen genügend grossen Spielraum für weitere Teuerungs-erhöhung hat. Damit verbunden wäre zudem ein höherer Geschwisterrabatt von 10 % bei 2 Kindern sowie 15 % bei 3 Kindern möglich. Bei 65 % sind es hingegen nur 5 % bei 2 Kindern und 10 % bei 3 Kindern. Wichtig zu erwähnen ist, dass bei einem Beitragssatz von 65 % sowie einem Geschwister- rabatt von 5 % bzw. 10 % die Schulgelder im Ver- gleich mit anderen Zentralschweizer Kantonen immer noch am höchsten sind.</p> <p>Die Förderung von Jugendlichen und jungen Er- wachsenen (bis 25. Jahre) wird bereits im Verfas- sungsartikel Jugend und Musik vorgesehen. Die JGLP Uri begrüsst, dass der Artikel 7 somit ver- bindlich ist.</p> <p>Es ist wichtig, dass der Regierungsrat und Landrat weiterhin über das Budget entscheiden können. Beide Änderungen sind für die musikalische Bil- dung, die Chancengleichheit und die Konkurrenz- fähigkeit der Musikschule Uri von zentraler Be- deutung. Deshalb werden sie von der JGLP Uri un- terstützt.</p>
Musikschule Uri	<p>Artikel 4: Um die Chancengleichheit in Zukunft zu gewährleisten und den Musikunterricht auch langfristig zu tragbaren Bedingungen anbieten zu können, ist eine Erhöhung des Beitragssatzes der Lohnkosten von 70 % notwendig. Auf dies wurde von Seiten der Musikschule bereits in der Projekt- gruppe zur Revision der Musikschulverordnung hingewiesen. Die Erhöhung des Beitragssatzes auf 65 % hilft zwar kurz und mittelfristig. Die Schulgel- der müssen in diesem Fall nicht erhöht werden. Es kann dann auch bei mehreren Kindern pro Familie im Musikunterricht ein kleiner Familienrabatt zw- ischen 5% und 10% gewährt werden. Die meisten Musikschulen gewähren allerdings einen Rabatt zwischen 10% und 20%. Dies lässt sich mit dem Beitragssatz von 65% nicht realisieren. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass der Musikun- terricht teilweise zu massiv tieferen Elternbeiträ- gen angeboten werden kann. Aus diesen Gründen hält die Musikschule Uri einen zukünftigen Bei- tragssatz von 70% als nachhaltig, um die Eltern in Zukunft nicht noch mehr zu belasten. Wird der Beitrag bei 60% belassen, wird es zu einer deutli- chen Kostensteigerung bei den Schulgeldern kom- men.</p> <p>Artikel 7: Im Jahre 2012 haben Volk und Stände mit grosser Mehrheit die Initiative Jugend und Musik angenommen. Im Jahre 2022 trat die Ver- ordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» in Kraft. Urner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</p>

haben somit Zugang zum Programm junge Talente Musik des Bundes. Voraussetzung ist, dass anerkannte Talente bis 25 Jahre einen chancengerechten Zugang zur musikalischen Bildung haben. Dies wird mit der Anpassung der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung für junge Erwachsene bis 25 Jahre gewährleistet. Im Gegenzug profitiert der Kanton von Bundesgeldern an die Begabtenförderung.

Der Ausbildungsbedarf junger Erwachsener hat sich auch in der musikalischen Bildung in den letzten Jahren stark verändert. Bei den meisten Musikschulen gehört es heute zum Standard, jungen Erwachsenen in Ausbildung den Besuch des subventionierten Musikunterrichts bis 25 Jahre zu ermöglichen. Die Chance, einem kleinen, aber sehr interessierten Kreis junger Erwachsener diese Möglichkeit zu bieten, sollte bei der Revision der VMV auf keinen Fall verpasst werden.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

Gemeinderat Altdorf	-
Gemeinderat Andermatt	Wir danken den verantwortlichen Personen der Bildungs- und Kulturdirektion für die geleisteten Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule. Sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir bestens und grüssen sie freundlich.
Gemeinderat Erstfeld	Artikel 4 Abs. 2: Die Schulgelder müssen jedoch auch periodisch an die effektiven Kosten und die Teuerung angepasst werden, ansonsten divergiert das Verhältnis der Kantonsbeiträge u. der Schulgelder auseinander.
Gemeinderat Isenthal	siehe SR Isenthal
Gemeinderat Schattdorf	Vielen Dank für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.
Gemeinderat Spiringen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Wassen	Trotz der Finanzgrundlage des Kanton Uri, begrüsst die Gemeinde Wassen die Revision der VMV. Der Gemeinde Wassen ist es bewusst, dass die Chancengerechtigkeit innerhalb der Zentralschweizer Kantonen, in Bezug auf die Schulgelder nicht verbessert werden kann. Sie erachtet es aber als wichtig, den freiwilligen Musikunterricht in Uri auch Kindern zugänglich zu machen, aus Familien mit tiefen Einkommen.
Schulrat Erstfeld	Artikel 4 Absatz 2: Die Schulgelder müssen jedoch auch periodisch an die effektiven Kosten und die Teuerung angepasst werden, ansonsten divergiert das Verhältnis der Kantonsbeiträge u. der Schulgelder auseinander.
Schulrat Isenthal	Siehe Antwort 4
Kreisschulrat SR SSeedorf	Müsste evtl. der Titel «Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV; RB 10.1462)» angepasst werden, da SEKII nicht unter «Volksschule» fällt?
Schulrat Sisikon	siehe GR Sisikon
Mittelschulrat	Siehe Ausführungen weiter oben
FDP	Artikel 7: Es wird dargelegt, welchen konkreten Mehrwert die beiden neuen Angebot für die Allgemeinheit bieten.
SVP	Zusammenfassung: Sind die beinahe tausend Schüler alle im Einzelunterricht oder sind dies die gesamten Schülerinnen und Schüler der Musikschule? 2.1 Wieso wurde keine Übersicht über die anscheinend sehr tiefen Löhnen der Musikschule Uri im Vergleich mit günstigeren Musikschulen publiziert? Wann wurden die Schulgelder das letzte Mal erhöht?

	2.3 Wieso wurde keine Mischform von leichter Erhöhung (Endkundenkosten) und zusätzlicher Zahlung von Seiten Kanton ins Auge gefasst?
Musikschule Uri	Die Anpassungen und Änderungen sind aus Sicht der Musikschule nötig. Die Gründe wurden bei B4 bereits erwähnt.

4 Zusammenfassung der Auswertung

Beteiligung Fast alle eingeladenen Vernehmlassungsadressaten haben geantwortet. Weiter trafen aus allen Adressatengruppen Antworten ein, womit nun eine breit abgestützte Einschätzung zum angestrebten Revisionsvorhaben vorliegt.

Antworten im Überblick Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Überblick die Antworten, die von den Vernehmlassungsteilnehmern zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen gegeben wurden.

A. Allgemein

1) Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	14	1	0	0
Schulräte	14	2	0	0
Kommissionen	1	0	0	0
Personalverbände	3	0	0	0
Parteien	7	0	0	0
Weitere	1	0	0	0
total	40	3	0	0

Mittelschulrat: ja und nein.

B. Spezifische Fragen

2) Ist für Sie die Revision der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	14	1	0	0
Schulräte	13	1	1	0
Kommissionen	1	0	0	0
Personalverbände	3	0	0	0
Parteien	6	1	0	0
Weitere	1	0	0	0
total	38	3	1	0

3) Sind für Sie die vorgeschlagenen materiellen Neuerungen nachvollziehbar und angemessen? Namentlich gemeint sind:

- Erhöhung des Beitragssatzes für die Lohnkosten (Artikel 4);
- Schaffung der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Angeboten für junge Erwachsene in Ausbildung und von Angeboten in der Begabtenförderung (Artikel 7).

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	12	3	0	0
Schulräte	13	2	0	0
Kommissionen	1	0	0	0
Personalverbände	3	0	0	0
Parteien	4	3	0	0
Weitere	1	0	0	0
total	34	8	0	0

